

76. In den 'Festgaben für Büdinger' erörtert R. von Nostitz-Rieneck scharfsinnig und lehrreich die Merkmale der Original- und der Registerüberlieferung bei den Papstbriefen und -Urkunden der ältesten Zeit. Besondere Beachtung verdient, neben den Ausführungen über die Papstbriefe bei Beda (vgl. dazu Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XIX, 4, 134), die Annahme, dass in einzelnen Fällen auch in Originalen älterer Papstbriefe der Papstname in der Inscriptio demjenigen des Adressaten vorangestellt gewesen sei, so dass also die Voranstellung dieses Namens kein sicheres Merkmal der Registerüberlieferung wäre. — Ebenda behandelt M. Tangl die päpstlichen Registerbücher von Benedict XII. bis Gregor XI. Für die Communregister dieser Zeit betrachtet er mit Denifle Registrierung nach den Originalen als Regel, solche nach den Concepten als Ausnahme; besonders dankenswerth sind die Darlegungen über die Secretregister und die Geschichte des päpstlichen Secretariats, dessen Organisation T. in die Zeit Benedicts XII. setzt.

77. Im Histor. Jahrbuch XIX, 350f. giebt R. v. Nostitz-Rieneck einen aus den Hss. gebesserten Abdruck des Schreibens Bonifaz' I. Jaffé-K. 348. H. Bl.

78. Im Archiv f. slavische Philologie, wo R. Nachtigall XX, 124 ff. das N. A. XXII, 582 n. 125 besprochene Werk des Lic. Götz ausführlich und zumeist ablehnend kritisiert, behandelt W. Vondrák S. 141 ff. den in der Vita Methodii überlieferten Brief Hadrians II. Jaffé-E. 2924. Auch er ist geneigt den Brief für unecht zu halten, möchte aber keine absichtliche Fälschung annehmen; wie er sich danach die Entstehung des Briefes denkt, ist mir nicht völlig klar geworden.

79. In den Annales de la soc. d'émulation de Flandre Jahrg. 1898 befindet sich eine umfangreiche Abhandlung von J. Ferrant über den Cultus und die Reliquien des hl. Bertulfus in der Kirche zu Harlebeke, in der zahlreiche Urkunden seit dem 11. Jh. theils aus dem Chartular von Harlebeke, theils aus Originalen des dortigen Pfarrarchivs mitgetheilt sind. Aus letzteren stammen u. a. das Privileg Alexanders II. Jaffé-L. 4671 (p. 73) und spätere Papsturkunden von Alexander IV., Bonifaz VIII., Johann XXII., Johann XXIII. (p. 188 ff.) S. 161 ist das Officium de s. Bertulfo aus einer Brüsseler Hs. abgedruckt.

80. In den Mélanges d'archéologie et d'histoire XVIII, 17 ff. theilt G. de Manteyer aus Cod. Vatic. Reg. lat. 117